

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 41 (1943)

Heft: 11

Artikel: Die Namengebung auf den amtlichen topographischen Karten der
Schweiz

Autor: Cueni, B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-200761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Ing. Scheiblauber und Hurni beobachtet. Die für unsere Triangulation maßgebende Seitenlänge der trigonometrischen Punkte I. Ordnung Chasseral-Röthifluh wurde zu 38 119,46 m mit einem mittleren Fehler von $\pm 12,8$ cm ermittelt.

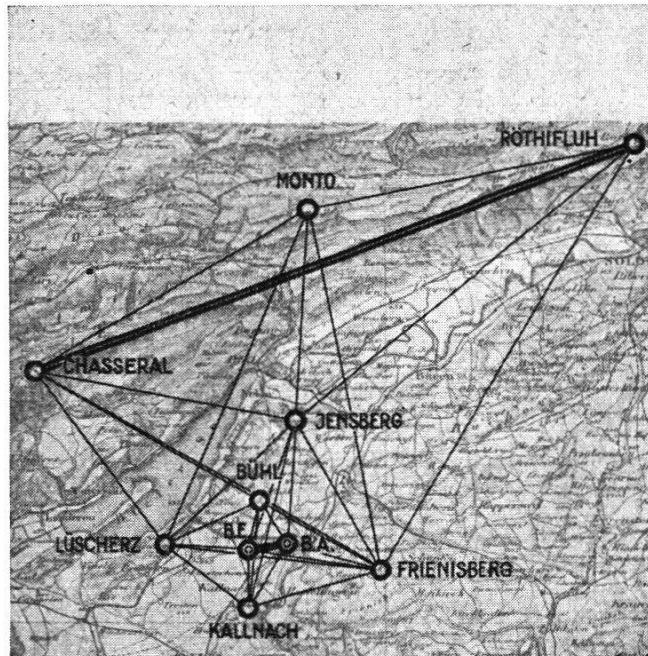


Abb. 17

Außer den geod. Arbeiten führte die Schweiz. geodätische Kommission auch *astronomische* Messungen aus, von denen für den Kanton Bern die wichtigste die Breitenbestimmung der Sternwarte Bern, des eigentlichen Nullpunktes der schweizerischen Triangulation war. Prof. Plantamour bestimmte die geographische Breite von Bern im Jahre 1869 zu $46^{\circ} 57' 8,660''$ die, wie wir bereits erwähnt, mit derjenigen von Prof. Trechsel, die 1812 gemessen worden war, ausgezeichnet übereinstimmt ($46^{\circ} 57' 8,678''$). (Fortsetzung folgt).

Die Namengebung auf den amtlichen topographischen Karten der Schweiz

Verfaßt von Dipl.-Ing. B. Cueni, Kartenredaktor,
auf Veranlassung der Eidg. Landestopographie.

Vom Begriff Raum-Zeit oder dem „Hier-Jetzt“ fällt für die Karte und ihren Gebrauch die Zeitangabe in gewissem Sinn weg, da es sich um dargestellte Gegenstände handelt, die große und größte Zeiträume dauern. Die Raumlage, das „Hier“, ließe sich einwandfrei durch das Mittel geographischer Koordinatenpaare oder durch Projektionskoordinatenpaare (Y, X) oder gar durch beliebige sich nicht wiederholende

Zahlen geben. Diese Zahlenwelt ist aber von allzu abstrakter Natur. Sie vermittelt außer der relativen Lage des Objekts zum Nullpunkt keine rechte Vorstellung. Man griff deshalb zu allen Zeiten auf den gegebenen Ortsnamenschatz eines Volks, den dieses sich im Lauf der Jahrhunderte nach dem Bedürfnis, die Ortslage auszudrücken, schuf. Dieses Bedürfnis war naturgemäß in den Siedlungs- und Wirtschaftsgebieten am größten; diese wurden namenreich, während unwirtliche Gebiete namenarm blieben. Es wäre unwissenschaftlich, die Karte gleichmäßig mit Namen zu bedecken. Sie soll der Wahrheit zulieb das ungefähre Verhältnis der Namendichte einzelner Gebiete zeigen. Das läßt sich in kleinen Maßstäben (1 : 50 000 und kleiner) nur unvollkommen erreichen, weil in namenreichen Teilen Häufungen entstehen, die ohne Verdrängung der übrigen Kartenobjekte oder Störung der Lesbarkeit nicht Platz finden, und weil in namenarmen Gebieten zur Ermöglichung einer genügenden Ortsnennung relativ weniger bedeutende Objekte angeschrieben werden. So trägt manche Berghofstatt auf kargem Boden, manche kleine Fluh usw. in der Karte den Namen, während Häuser oder gar Häusergruppen im fetten Mattland ohne Namen sind.

Der Wert einer Karte hängt in hohem Maß von der lagetreuen Einzeichnung dieses Namenguts des Volks ab. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Die Stellung der Namen in der Karte muß ohne Mehrdeutigkeit auf das zugehörige Objekt weisen. Die Folgen fehlender oder ungenügender Übereinstimmung der Benennung oder der Lage führen nicht selten zum Vertrauensschwund. Es mag daher ein Gebot der Stunde sein, den vielen interessierten Kartenbenutzern eine Aufklärung über die bei der Erstellung der neuen Landeskarte waltenden Grundsätze der Namensgebung zu bieten und die unvermeidlichen Widersprüche zwischen der neuen Karte und der vertrauten Siegfriedkarte und auch diejenigen zwischen dem Namengut der Karte und dem des Volks ihrem Verständnis näher zu bringen.

Daß zwischen ältern und jüngern Karten Widersprüche in der Namensgebung bestehen müssen, geht einmal zwingend aus der Tatsache hervor, daß die Ortsnamen ein lebendes Gebilde sind. Namen vergehen, Namen werden aus irgendwelchen Gründen. Wer wüßte noch, daß das Maderanertal früher das Chärstental war (davon zeugt noch der Chärstelenbach), daß Gasen im Mattertal zu St. Niklaus wurde (davon Gasenried), daß das Weißhorn früher auf der einen Seite den Namen „Wiß Grat“¹, auf der andern Seite den uralten Namen „Groß Wiß Hiri“² trug? Gelegentlich verraten abgeleitete Namen der Umgebung dem denkenden Kopf etwas davon.

Oft wehren sich die dem Untergang geweihten Namen zäh um ihr Dasein und behaupten sich lange neben den Neuschöpfungen. Wer von

¹ Törbel. Von Randa, Täsch aus wahrscheinlich auch Schallihorn genannt.

² Siehe Jahrbuch S. A. C. LVIII, 1923, S. 310. Ein kleines Älpli oder ein Alpstafl „zer bösen Muren“ im Turtmantal ist ganz verschwunden und sein Name schlummert nur noch in alten Akten.

den Kartenlesern wüßte, daß die alte Walsersiedelung St. Martin in Calfeisen heute noch fast ausschließlich „Chilchli“ genannt wird, daß die Leute in Mürren schlicht vom Mürrenberg, den Fremden zulieb auch vom poetischen „Blumentäli“ reden? Der Ursprung des Dürrbachs in Engelberg ist in der „Hell“ (Höll); heute heißt diese Stelle auch „Sieben Quellen“¹. Wo es irgendwie angeht, gilt für den Kartenersteller in solchen Fällen aus Pietät der Grundsatz, den alten Namen weiter bestehen zu lassen, und zwar ohne Rücksicht auf die Siegfriedkarte, in der allzuviel „verbessert“ wurde. Dieser Grundsatz hat aber keine Geltung in den Fällen, wo das namentragende Objekt eine überragende Bedeutung hat und die alleinige und längere Verwendung des neuen Namens in Literatur und Verkehr jeder Art besteht. Aus diesem triftigen Grund wird die Karte den jüngst beschlossenen Gemeindennamen Schinznach-Bad enthalten und den alten Namen Birrenlauf seinem Schicksal überlassen.

Es würde zu weit führen, hier alle Ursachen für den Namenverlust, der lange nicht immer durch Neuschöpfung aufgewogen wird, aufzuzählen. Man denke beispielsweise an die Ausbreitung der Städte, an Naturkatastrophen, an Kunstbauten, an Besitzwechsel, an Aufforstungen, an Eingang des Bergbaus oder Aufhören der Nutzung und nicht zuletzt an eine gewisse Denkart des einfachen Volks (Geringschätzung der Mundart u. a.).

Weitere scheinbare Widersprüche im Verkehr mit den Einheimischen lassen sich leicht durch die Tatsache erklären, daß die Namen bei weitem nicht so eindeutig und übereinstimmend den Objekten zugelegt werden, wie man glauben möchte. In den den Wohnstätten fernen Gebieten können unter den Gewährsmännern Meinungsverschiedenheiten über den Geltungsbereich der Namen auftreten, bei denen nicht etwa das Mehrheitsprinzip den Ausschlag gibt. Weder Alter noch Bildung vermag größtmögliche Sicherheit zu geben, wohl aber die Erlebniszeit und die Verbundenheit mit den Gebieten und die treue, von außen unbeeinflusste Bewahrung des von den Vorfahren überlieferten Namenguts. Oft ist die Klarheit erst durch die Realprobe zu erreichen, wenn der Aufnehmende ein festes Wissen um die Begriffe der Namenwörter sein eigen nennen kann. Eine Litzi wird nie auf der Sonnseite liegen, ein Stand nie eine steile Halde sein. Tschuggen, Nossen, Fluh, in der Ostschweiz auch Stein werden immer, Schüpfen (bzw. Schipfen) fast immer auf Felsen weisen. Guglen und Nollen, seltener Mutsch(en), gehören immer den runden Bergformen. Schräa, Schräind Bach (z. T. auch Fall, Felli²) sind ursprünglich immer einem Wasserfall eigen. Freilich sind der Fälle nicht wenige, wo solche Namen auf Nachbarobjekte ausgedehnt oder übertragen³, auch

¹ In gewissen Fällen ist die eine von zwei Benennungen ein Spottname: Ober Matill in Andermatt heißt auch Lötengaden.

² Felli, Fellinen sind gewöhnlich Stellen in den Alpweiden, wo das Vieh der Gefahr des Fallens ausgesetzt ist, oder Stellen, wo etwa ein Tier abstürzte: Märenfelli (Zeneggen), Hundsfelli (Calfeisen). Gelegentlich erscheint der Name auch in Wäldern für gestürzte Bäume: Holzfelli.

³ Die Übertragungen an Ort auf später entstandene Objekte (Flurnamen, Talnamen u. a. für Siedelungen) interessieren in diesem Zusammenhang nicht.

vom Teil auf das Ganze oder vom Ganzen auf den Teil bezogen sind. Zu den Bodmen, Kehren u. a. zählt oft auch das Umgelände. Schräa (früher wohl „uf der S.“) in Calfeisen gilt heute für einen Alpteil; Stalden, Fluh (eigentlich „uf, an, bi, under der Flue“) oft für Wohnstätten. Durch Einwirkung der Natur oder des Menschen verschwundene oder umgestaltete, durch den Wandel des Landbaus, der Nutzung und der Rechtsame ihres ursprünglichen Wesens oder ihrer Bestimmung beraubte Objekte leben lange in ihren Namen weiter (Häuser, Hütten, Ställe, saftige Triften, Wald, Kehren, Sumpfgelände, Äcker, Matten, Stäfel, Susten, Allmenden). Die Realprobe ist somit kein Mittel in allen Fällen.

Die Abweichungen sind gelegentlich beträchtlich, und niemand vermöchte zu sagen, wessen Aussagen die größere Glaubwürdigkeit zukomme. Der Name Spähhorn wird im Saastal von der Mehrheit der Kenner dem Grenzgipfel, von der Minderheit einem weit abliegenden Gratstück zugewiesen. Ähnlich verhält es sich mit dem Rothorn hinter der Andermattter Unteralp. Beim Pfaffenhut in Gadmen ist keine Sicherheit über seinen Ort zu gewinnen.

Vor schwerer Entscheidung steht der Kartograph recht oft dann, wenn die Einheimischen ein und demselben Objekt zwei oder mehrere Namen zulegen. Der eine braucht nicht unbedingt geringern Alters zu sein. Die Ansicht läßt sich vertreten, daß die Namengebung durch kleinere Gemeinschaften (Jäger, Hirten, Sippen) unabhängig voneinander geschah. Das Faderhorn heißt auch Seewjinhorn, das Jäghorn Inner Rothorn, der Jochstock Ober Ochsenstöckli, der Chrüzlistock Chrüzli-berg, der Wallenburfirn Jochgletscher, Ober Matill in Andermatt auch Lötengaden, die Malanseralp auch Calfeisen, die Oberalpreuß unten auch Mühlebach, der Engstlenstand auch Titlisjoch. In vielen Fällen ist der eine Name wohl noch bekannt, doch außer Gebrauch; es vollzieht sich das unerbittliche Gesetz des Lebens: Der Nollen am Titlis heißt heute Klein Titlis. — Nur in wenigen Fällen gestattet die Kartenfläche die Schreibung aller Namen.

Gleich arg kann es werden, wenn die Leute verschiedener Gemeinschaften (Ortschaften, Täler) die gleichen Objekte verschieden oder verschiedene Objekte gleich benennen. Dem Bietschhorn gehören auch die Namen Groß Nesthorn und früher Lötscherhorn und Baltschiederhorn an. Roßbodenhorn ist auf der einen, Fletschhorn auf der andern Seite die Benennung für den mächtigen Berg zwischen Simplon und Saastal. Die Mittaglücke (Zwölferlücke) im Gorwetschgrat ist auch die Zehnerlücke, und der Mittagstock von Gwüest in der Göschener Alp ist der Nünistock der (Göschener-) Älper. Der Trublenstock der (Leuk-) Badner ist das Rothorn der Varner. Das nördliche der Sustenhörner ist durch seine Lage, die ihm Heimatrecht in drei Tälern gibt, Träger dreier Namen: Vorder Sustenhorn, Hinter Sustenhorn und Sustenhorn heißt es, je nachdem man in Gadmen, Göschenen oder Meien von ihm spricht. Grundsätzlich sollte die Karte als Bild des Gegebenen alle Namen enthalten. Vermag sie aus Raumnot diesem Gebot nicht zu genügen, dann fällt die Wahl auf den allgemein bekanntern Namen. Ist dieser nicht festzustellen, so

bleibt wie beim Ringen um letzte Dinge des Lebens, wo die gewohnten Gewichte versagen, nur die Entscheidung. Die gleichlautende Benennung sich nahe liegender, gar verwachsener Objekte mag in gewissen Fällen ursprünglich und aus gleichen Eigenschaften der Objekte und mangelnder Fühlung mit der andern Seite zu erklären sein. Doch kann auch angenommen werden, daß die Übereinstimmung einmal bestand, daß später alte untergeordnete Teilnamen als gleichgeordnet betrachtet oder neue Teilnamen geschaffen wurden, die den Gesamtnamen auf mehrere kleinere Räume zurückdrängten. So versteht man unter den Fünffingerstöcken an der Grenze zwischen Gaden und Meien auf jeder Seite etwas anderes. Die gleiche Erscheinung des auf einen anliegenden Ort Bezogenseins des selben Namens ist auch bei Siedelungen, Fluren, Wäldern festzustellen, doch haben hier die Bedürfnisse des täglichen Lebens längst die Unterscheidungen (durch Beifügungen oder jeweilige Umschreibung) erzwungen, wo und wann sie nötig waren.

Wie in der kartographischen Werkstatt diese Mißverständnis stiftenden Gegebenheiten zu einer möglichst einwandfreien Lösung geführt werden, soll hier nicht dargetan werden. Es genüge dem Leser das Wissen um das Bestehen dieser Unvollkommenheit des Namenguts in größeren Räumen.

Die Verbreitung der gleichlautenden Namen ist eine Selbstverständlichkeit. Die gleichen Grundwörter (Gattungswörter) und ihre Zusammensetzungen mit Bestimmungswörtern (zur Unterscheidung gleichgearteter Objekte) hatten einst im Wirtschaftsraum des dauernd oder zeitweise selbsthaften Volks keinen Zusammenhang unter sich; sie waren eingebettet in die Namensschicht eines eng begrenzten Gebiets, und dieses Gebiet (Hofstatt, geschlossene Siedelung, Alp) war eine wirtschaftliche Einheit. Nur darin hatten diese Namen eine Bedeutung. Jede geschlossene Siedelung (auch jede Hofstatt) mußte oder konnte einen Bifang oder eine Bünt, einen Esch oder ein Feld, eine Zelg und Ägerten, eine Allmend (Hofstatt ausgeschlossen), Rüti, Schwand haben. Ähnlich war es bei der Alp mit dem Stafel oder Säß, Stand usw. Dazu gesellten sich die zahlreichen Allgemeinbezeichnungen für Berg-, Tal- und Geländeformen: Horn, Stock, Berg, Grat, Tal, Kumme, Graben, Egg, Joch, Lücke und viele andere. Die bereits erwähnten Sonderbezeichnungen gleichgearteter Objekte durch die Erweiterung des Grundworts mit dem irgendwie gearteten Bestimmungswort schufen von Anfang an wieder eine Fülle gleichlautender Namen im Großraum. Hinter Feld, Ober Zelg, Groß Boden, Rot Horn, Ruch Stock, Stotzig Grat, Almageller Älpji, Luter Seeli sind einige aus der Menge.

Alle diese Namen wurden einst zum Zweck der eindeutigen Ortsnennung geschaffen. Die Eindeutigkeit konnte aber verloren gehen, wenn das Tätigkeitsgebiet des Menschen sich ganz oder teilweise über mehrere selbständige Wirtschaftsgebiete erstreckte. Die Jäger im Gebirg standen wohl schon früh vor der Not, die gleichlautenden Gipfel, Gräte, Lücken durch Beifügungen auseinander zu halten. Der Verkehr brachte durch seine Wege (Straße, Bahn) immer mehr gleichnamige Orte (Siedelungen)

in Zusammenhang und gebot so ihre Unterscheidung. Wohl die zahlreichsten Eingriffe ins Namengut kamen vom Bergsport her. Bei der Kartenerstellung gilt der der Vernunft gemäße Grundsatz, die Unterscheidung nicht weiter zu treiben, als es die Bedürfnisse des Kartenbenützers verlangen, und diese sind denen der Verwaltung, Eisenbahn, Post nicht gleich. Scheidende ortsbestimmende Angaben bei Namen ohne andere als sprachliche, siedelungs- und wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge wie Oberried am Brienzensee, Oberried (Fribourg), Oberried (St. Gallen), Abtwil (Aargau), Abtwil (St. Gallen) sind entbehrlich, denn die Karte gibt die Ortslage im Bild. Stehen aber wichtige benachbarte Objekte des gleichen Namens in irgendeinem neuen Zusammenhang¹ (z. B. durch neue Verkehrswege, den Bergsport), dann drängt sich zur Vermeidung von Mißverständnissen die Unterscheidung auf. Im übrigen bleibt bei der Unzahl der bedeutungsgeringen Fälle immer noch das mündliche oder schriftliche Wort, die Gedanken zu tragen. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß die Beifügungen nie so gewählt werden dürfen, daß sie dem Nennungsbrauch der Einheimischen zuwiderlaufen und Mißverständnisse züchten, daß also die vertrauten Bestimmungswörter Inner, Vorder u. a. nicht, wohl aber auf Zugehörigkeit weisende in Betracht fallen: Faldum Rothorn, Ferden Rothorn u. a. Aus dieser für viele Kartenbenützer wohl nützlichen Klarstellung der Verhältnisse soll nun nicht der Schluß gezogen werden, daß bei den Bearbeitern des Namenguts der neuen Landeskarte die Neigung zur ungehemmten Unterscheidung bestehe. Das Bewußtsein der Verantwortung für das althergebrachte Namengut und der beschränkte Kartenraum gebieten im Gegenteil die strengste Zurückhaltung. Von großer Bedeutung ist indessen, daß der Kartenbenützer um die Mehrdeutigkeit wisse und sich eindeutig auszudrücken bestrebe.

In der kartographischen Werkstatt liegt viel Namengut, das sich mit dem gesammelten Namengut des Volks nicht recht fügen läßt. Es sind die Namen der Neuzeit, die hauptsächlich in den Siedelungsräumen und in den Bergen auftreten. Obwohl die vielen Villen- und Chaletnamen wie Eden, Fortuna, Neue Heimat, Paradies, Soldanella, Erika, Sunnehöckli, Heimelig, Alpenblick sich breitmachen und gelegentlich einen alten ehrwürdigen Namen überschatten, sei ihnen doch keine weitere Betrachtung geschenkt, da schließlich jeder in den vom Gesetz gezogenen Grenzen mit seinem Eigentum machen kann, was er will. Aber der Berge sei gedacht, denn an ihnen und ihren Namen besteht ein öffentliches Interesse. Es sei vorweg festgestellt, daß es die Aufgabe der Vermessungsfachleute nicht war noch ist, Namen für unbenannte Objekte zu finden und sie in die Vermessungswerke (Pläne, Karten, Verzeichnisse) zu schreiben, sondern das gegebene, in der Karte darzustellende Sichtbare und Unsichtbare wahr zu fassen. Es war aber immer bei Geodäten, Topographen, Kartographen, Geometern und Berggängern aller Farben die Lust

¹ Den hatten sie früher nicht, sonst wären sie im Namen schon ungleich.

festzustellen, schöpferisch oder vermeintlich verbessernd in das gegebene Namengut zu greifen. Daß bei der sprachlichen Unzulänglichkeit, der oft unkritischen Einstellung manches Unheil geschah, liegt auf der Hand. So konnten in Literatur und Karte bisher unbenannte Objekte neue Namen erhalten, trotzdem gute alte Namen bei den Einheimischen vorhanden waren. Walserhorn, alt: Eggtalhorn oder Egghorn, Schienhorn statt Tochenhorn, Karrhorn statt Mittaghorn sind Beispiele. Andernorts war die Namengebung, die an und für sich gerechtfertigt sein mag, der Form des Objekts schlecht gemäß: Panarahörner für schwache Graterhebungen, Violenhorn für einen sanften Grat. Wenn weiter die Bergnamen Sunnig- und Schattig Wichel im Fellital als Schulbeispiele unglücklicher Benennung bloßzustellen sind, so soll damit nicht behauptet werden, daß Ortsfremde gefehlt hätten. Sehr wohl können auch Jäger, Strahler die Namengeber gewesen sein. Der störende Umstand ist, daß die beiden Berge den völlig gleichen Namen haben wie die darunterliegenden Talhänge des Wichels. Diese wurden sicher früher benannt. Kein Sinn für Namengebung waltete bei der Einführung des Namens Sustenlimmi. Dem Gadmer ist Limmi, was dem Urner Joch. Das alte Sustenjoch ist ein Übergang von der Voralp zur Susten, die neue Sustenlimmi ein solcher zwischen dem Stein und den Kehlen der Göschener Alp und steht zur Susten in keiner nähern Beziehung. Die Namensippe mit dem Bestimmungswort Susten wurde einfach bereichert. Wieder andere Neubenennungen waren sprachliche Fremdkörper, die das Sprachgewissen ritzen: Spitze für Spitz, Kuppe, Schulter, Schlucht für bodenständige Lamme, Quelle für Brunn(en), Gletscher für Firn, Firn für Gletscherteile. Sie hätten sich meistens durch das gebotene Eindringen in das Sprachgut des Volks vermeiden lassen. Man wird einwenden, sie genügten dem Zweck. Gewiß! Das Blechdach der Alphütte auch. Die größte Verwirrung stifteten willkürliche Namenübertragungen auf benachbarte namenlose Objekte: Der Hornfellistock der Touristen ist nicht der Hornfellistock der Hirten, Älpler und Jäger. Gelegentlich wurden auch mehrere Objekte zusammengefaßt und unter dem Namen eines Teils gegeben: Die durch die Triste getrennten Schaflägerstöcke und Gallauistöcke erschienen in der Literatur und Karte unter dem letztern Namen. Meist unnötig waren Beifügungen zum Zweck der Unterscheidung: Genügt Eiger – Klein Eiger, so hätte das Schreckhorn (ohne Groß-) den Dienst neben Klein Schreckhorn auch getan. Diese einseitigen Unterscheidungen sind in allen Gegenden zu treffen: der Boden – der Ober Boden, der Büel – der Hinter Büel u. a. Reinste Willkür und vom geographischen Gesichtspunkt aus schlecht dazu war die Einführung des Grindelwaldtals. Das ist das Tal der einen Lütschine und hat für den untern Teil den Namen Lütschental (auch Gemeindename). So war nach der Siegfriedkarte das Lütschental im Grindelwaldtal; eine unhaltbare Namengebung.

Solch in der Hauptsache von außen hereingebrachtes Namengut unterliegt selbstverständlich bei der Bearbeitung der neuen Karte der strengsten Beurteilung. Ergibt die eingehende Felderhebung mit den ortskundigen Einheimischen seine Unrichtigkeit oder Überflüssigkeit, so

verfällt es ohne Gnade der Ausmerzung, wie bei der Restauration eines alten Gemälds die Übermalungen fallen und das Bild in seiner Ursprünglichkeit wieder ersteht. Das alte und immer noch lebenskräftige (meist ausschließlich gebrauchte) ehrwürdige Namengut der Einheimischen hat das Vorrecht. Sind aber neue Namen in glücklicher oder unglücklicher Fassung für bedeutende bisher namenlose oder neue Objekte geschaffen und bei der ansässigen Bevölkerung in genügendem Grad bekannt, dann gewährt ihnen die Karte selbstverständlich Unterschluß¹, denn sie ist ja die Dienerin. (Schluß folgt.)

Die Erschließung von Baugelände

E. Bachmann, dipl. ing.

Die Umwandlung von Kulturland in Bauland setzt das Vorhandensein eines Bebauungsplanes voraus. Der Bebauungsplan soll die zur baulichen Erschließung notwendigen Sammel- und Wohnstraßen enthalten. Bestimmend für die Anordnung und Planung der Wohnstraßen sind bei jedem Bebauungsplan einmal die topographischen Verhältnisse des Erschließungsgeländes, dann die Bauzoneneinteilung mit ihren entsprechenden Vorschriften über Gebäudehöhe, Gebäudeabstände und drittens die mutmaßliche mittlere Größe der neuen Baugrundstücke. Bei gegebener Topographie und Bauzoneneinteilung und festgelegter mittlerer Grundstückgröße sind noch drei verschiedene Grundprinzipien der Erschließung möglich. Selbstverständlich wird jeder Bebauungsplan gewissen örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen müssen; er wird auch die Fertigkeit und Phantasie des Planers erkennen lassen. Der Bebauungsplan ist etwas Selbständiges und Einmaliges. Trotz dieser Tatsache können die meisten Bebauungspläne auf drei verschiedene Erschließungsprinzipien zurückgeführt werden.

Wir kennen einfluchtige, zweifluchtige und dreifluchtige Bauzeilenanordnungen. Die einzeilige Bauflucht gelangt meist dort zur Anwendung, wo möglichst große und besonders regelmäßige Abstände zwischen den einzelnen Häuserzeilen eines gewissen Gebietes gewünscht werden. Sie wird auch mit Erfolg an steilen Halden und überall dort, wo besondere Besonnungsverhältnisse gelöst werden müssen, wie beispielsweise an Nordhängen, zur Anwendung kommen. Die einfluchtige Bauweise ist vom rein bautechnischen Standpunkte betrachtet, die idealste und zweifellos auch für das Grundstück die praktischste aller Erschließungsarten. Sie ist leider aber auch die teuerste. Die Straße wird bei der einfluchtigen Bauweise nur einseitig angebaut. Jedes Grundstück ist damit durchgehend von einer Wohnstraße zur anderen und hat zwei getrennte Zugangsmöglichkeiten (Abbildung 1).

¹ So den bereits genannten Wicheln im Fellital, nicht aber dem Bruneggletscher im Turtmantal, der ein Teil des Turtmanngletschers ist und der Einichtslosigkeit sein Auftauchen verdankt.